

Öffentliche Auslegung Externer Notfallpläne

Gem. § 6 Abs. 4 Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) sind externe Notfallpläne öffentlich auszulegen.

Für die Firma

ATR Landhandel GmbH & Co. KG
Bahnhofsallee 44
23909 Ratzeburg

wurde der externe Notfallplan aktualisiert.

Der Plan liegt

vom 10. Juli 2012 bis 10. August 2012

in der Kreisverwaltung des Kreises Herzogtum Lauenburg - Fachdienst Ordnung - Katastrophenschutz -, Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg, Zimmer 173 , während der Dienststunden

**montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

und

freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Bedenken und Anregungen zum Externen Notfallplan vorgebracht werden.

Ratzeburg, den 09. Juli 2012

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Ordnung - Katastrophenschutz -